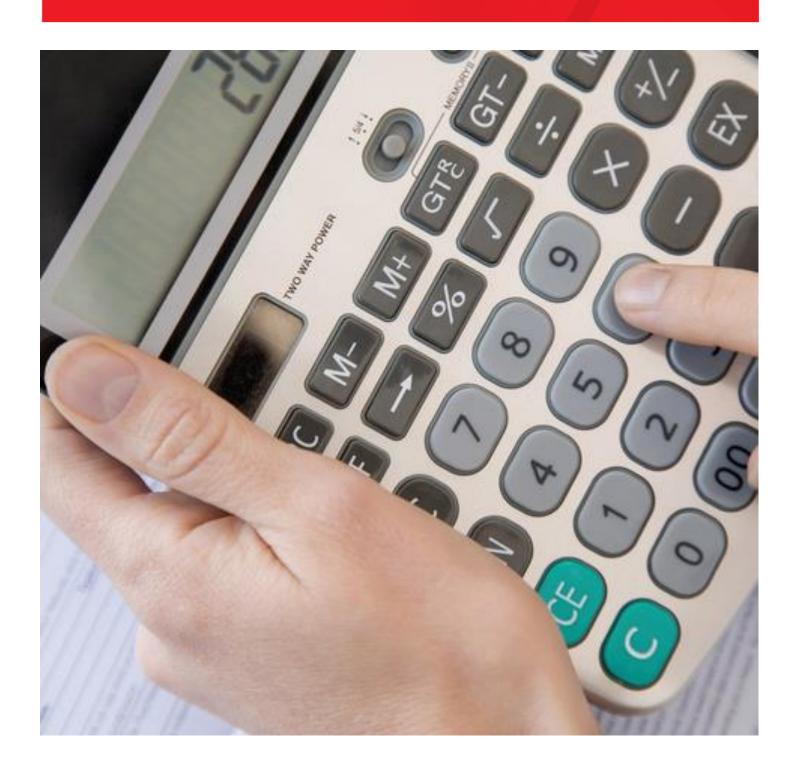
August 2019

Eingliederungsbilanz 2018

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal



Impressum

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal Presse und Marketing BergischesLand.PresseMarketing@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de

Eingliederungsbilanz

2018



Inhaltsverzeichnis

1		Vorwort	Į
2		Rahmenbedingungen	6
3		Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	
	3.1	Fördervolumen (Tabelle 1)	0
	3.2	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)	8
	3.3	Geförderte Arbeitnehmer und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8).	(
	3.4	Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b)	(
	3.5	Beteiligung U25 (Tabelle 3c)	. 6 . 7 . 8 . 9 . 1 1
	3.6	Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)	
	3.7	Eingliederungsquote (Tabelle 6b)	-
4		Anlagen1	2

1 Vorwort

Die jährlich zu erstellende Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über den erfolgreichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel (§ 11 SGB III). In der vorliegenden Bilanz wird die Wirksamkeit der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2018 dokumentiert.

Die Eingliederungsbilanz besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil. Der Textteil enthält Ausführungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, zu Einsatz und Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen, Förderung besonderer Personengruppen, Frauen sowie die Darstellung des Verbleibs der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Tabellenteil befindet sich in der Anlage.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im **Rechtskreis SGB III**.

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal umfasst die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal.

2 Rahmenbedingungen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal waren im Dezember 2018 4.802 **Arbeitsstellen** gemeldet. Das sind 557 weniger als im Vorjahresmonat. Seit Jahresbeginn sind 15.368 Stellen von den Arbeitgebern gemeldet worden. Dies sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2.377 oder 13,4 % weniger. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 15.750 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 563 oder 3,5 %.

Im Dezember 2018 waren im Bergischen Städtedreieck insgesamt 24.288 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 2.561 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, waren zum Jahresende 2018 insgesamt 7.248 Arbeitslose gemeldet. Zum Vergleich: Im Dezember 2017 waren 215 Personen mehr ohne Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote SGB III lag im Dezember 2018 im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bei 2.2 Prozent.

Im Juni 2018, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen–Wuppertal auf 224.346. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 2.542 oder 1,1 %. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im verarbeitenden Gewerbe (+1.193 oder +2,1%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Arbeitnehmerüberlassung (- 504 oder - 5,1%).

3 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

3.1 Fördervolumen (Tabelle 1)

Der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal hat im Jahr 2018 insgesamt 24,122 Mio. € für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben.

Zugewiesen wurden für den Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV insgesamt 26,786 Mio. €. Eingesetzt werden konnten hiervon insgesamt 21,311 Mio. €.

Für die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels wurden Mittel in Höhe von 2,811 Mio. € eingesetzt. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist hier die Förderung der Teilhabe behinderter und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

In den **Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf** wurden insgesamt 6,934 Mio. € investiert. Davon flossen 1,711 Mio. € in die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungen.

Bei der Förderung Erwachsener lag, wie schon im Vorjahr, ein besonderer Schwerpunkt bei den **abschlussorientierten Maßnahmen**. Für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verausgabte die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal knapp 9,512 Mio. € (rund 0,7 Mio. € weniger als im Vorjahr).

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)

Die Dauer der Teilnahme an einer **Maßnahme der beruflichen Weiterbildung** lag 2018 bei durchschnittlich 7,1 Monaten (-0,1 Monate). Gleichzeitig sank der durchschnittlich Kostensatz von 984 € auf 963 € je teilnehmender Person pro Monat.

Durchschnittlich 227 € pro Monat kosteten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistungen) bei Trägern oder Arbeitgebern wurden durchschnittlich 464 € (-65 € zum Vorjahr) je Arbeitnehmer/-in pro Monat ausgegeben. Mit durchschnittlich 12 € pro Monat und einer durchschnittlichen Dauer von 0,2 Monaten bleiben die Kosten für Maßnahmen bei Arbeitgebern relativ konstant. Für Maßnahmen bei Trägern wurden bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,1 Monaten hingegen 829 € (-120 € zum Vorjahr) pro Monat pro teilnehmender Person gezahlt.

Die beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen sind weiterhin kostenintensiv. Die Laufzeit für **Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter** liegt bei durchschnittlich 17,4 Monaten (-4,0 Monate zum Vorjahr). Die durchschnittliche monatliche Förderung betrug 1.133 € (-34 € zum Vorjahr).

Eingliederungszuschüsse schlugen mit durchschnittlich 1.027 € pro Monat (+46 € zum Vorjahr) bei im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegenen Dauer von durchschnittlich 4,9 Monaten (+0,3 zum Vorjahr) zu Buche.

Der **Gründungszuschuss** wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt für 11,1 Monate gewährt und verursachte im Vergleich zum Vorjahr (1.156 €) relativ konstante Kosten von 1.086 € je geförderte Gründung pro Monat.

Etwas kostenintensiver geworden ist die **außerbetriebliche Ausbildung** Jugendlicher mit einer durchschnittlichen Dauer von 19,3 Monaten und Kosten in Höhe von 1.042 € (+22 € zum Vorjahr) pro Monat je geförderter Ausbildung.

Die Kosten für **ausbildungsbegleitende Hilfen** liegen bei durchschnittlich 214 € pro Monat bei einer unveränderten durchschnittlichen Laufzeit von 7 Monaten.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die **Einstiegsqualifizierung** lagen bei 357 € (Laufzeit im Schnitt: 8,1 Monate).

3.3 Geförderte Arbeitnehmer und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8)

Im Jahr 2018 haben 7.930 Frauen und Männer eine von der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderte Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik begonnen. Das sind 880 Förderungen weinger als im Vorjahr.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bewilligte im Jahr 2018 insgesamt 415 neue Anträge auf Gewährung eines **Eingliederungszuschusses**. Zudem wurden im Betrachtungszeitraum 107 Neuanträge auf **Arbeitsentgeltzuschüsse** für Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung bewilligt (16 Anträge mehr als im Vorjahr).

1230 Eintritte in **Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** konnten verzeichnet werden. Im Jahresdurchschnitt 2018 befanden sich 824 Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal in einer entsprechenden Maßnahme.

Insgesamt 53 Existenzgründerinnen und -gründer aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wagten 2018 den Schritt in die Selbständigkeit mit Unterstützung in Form des **Gründungszuschusses**.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme zur **Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung** lag bei 1.253.

Ausbildungsbegleitende Hilfen erhielten durchschnittlich 166 Personen und 137 Personen befanden sich durchschnittlich in einer durch die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderten außerbetrieblichen Ausbildung.

3.4 Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b)

Zu den besonders förderbedürftigen Personengruppen § 11 Abs. 2 SGB III gehören Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte/Gleichgestellte, Ältere über 55, Berufsrückkehrende sowie Personen mit geringer Qualifikation.

Die Personengruppe der Älteren über 55 war im Betrachtungszeitraum mit 11,2 Prozent an den Maßnahmeeintritten beteiligt. So entfielen von insgesamt 415 bewilligten Eingliederungszuschüssen 86 (20,7 Prozent) auf diesen Personenkreis. 11 ältere Personen wagten mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal den Schritt in die Selbständigkeit und nahmen einen Gründungszuschuss in Anspruch.

Auf die Gruppe der schwerbehinderten Personen/Gleichgestellte entfielen 5,0 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen. Behinderte und Schwerbehinderte erhielten insbesondere Eingliederungszuschüsse, Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget oder nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Berufsrückkehrende waren im Jahr 2018 mit 3,0 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen beteiligt.

Die Personengruppe der Geringqualifizierten (hier: Personen ohne formalen Berufsabschluss) war 2018 mit 44,5 Prozent an den Maßnahmeeintritten beteiligt. Kundinnen und Kunden mit diesem Personengruppenmerkmal nahmen insbesondere in abschlussorientierten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Aktivierung beruflichen Eingliederung teil oder wurden mit beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen (Eingliederungszuschuss) gefördert.

3.5 Beteiligung U25 (Tabelle 3c)

Im Jahresdurchschnitt waren 48,5 Prozent aller geförderten Personen unter 25 Jahre alt, was erneut ein Beleg für die enge und zielführende Unterstützung junger Leute durch die Agentur für Arbeit darstellt. Der Anteil dieser Personengruppe an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III betrug zum Ende des Jahres 2018 10,3 Prozent. Die Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf hatte wie immer eine hohe Priorität. Berufsorientierung und ausbildungsbegleitende Maßnahmen sollten einen guten Einstieg ermöglichen. Besondere Bedeutung kam der Förderung der Berufsausbildung zu. Im Jahr 2018 nahmen 72 Personen unter 25 Jahre eine außerbetriebliche Ausbildung auf, 92 junge Menschen haben eine mindestens Monate andauernde Einstiegsqualifizierungsmaßnahme angetreten.

3.6 Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sind Frauen an den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mindestens entsprechend Ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2018 betrug die gesetzliche Mindestbeteiligung 35,1 %.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wurden 36,8 % der arbeitslos gemeldeten Frauen gefördert. Die Mindestbeteiligung wurde

damit um 1,8 Prozentpunkte erneut übertroffen, wenn auch etwas geringer als im Vorjahr (Vorjahr 3,7 Prozentpunkte).

3.7 Eingliederungsquote (Tabelle 6b)

Die Eingliederungsquote gibt an, zu welchem Anteil Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie erlaubt somit Aussagen über die absoluten und relativen Chancen für Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben, auf eine Arbeitsmarkt. Die nachhaltige Integration in den ersten Eingliederungsquote gibt die absolute Eingliederungswahrscheinlichkeit an, die für eine bestimmte Personengruppe mit einer spezifischen Maßnahme einhergeht. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2018 bilden die Maßnahmeaustritte des Jahres 2017.

Die **Eingliederungsquote** über alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wird ab dem Jahr 2018 nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Für einzelne Förderbereiche ergeben sich im Betrachtungszeitraum folgende Eingliederungsquoten:

Förderung der beruflichen Weiterbildung: 67,8 % (-2,1 Punkte)
Förderung der Berufsausbildung: 63,4 % (-1,3 Punkte)
Einstiegsqualifizierung: 67,3 % (-2,4 Punkte)
Gründungszuschuss: 26,4 % (+14,1 Punkte)

4 Anlagen

Glossar, Tabellen